



Aktenzeichen 2/21	Datum 05.09.2022		
Abteilung/Sachgebiet Sachgebiet 21	Sachbearbeiter Herr Märte		
Beratung Jugendhilfeausschuss	Datum 29.09.2022	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung

Betreff**JaS Grundschule;****Antrag der Grundschule Garmisch-Partenkirchen an der Burgstrasse auf Einrichtung einer JaS-Stelle im Rahmen der Förderrichtlinien des JaS-Konzeptes der Regierung von Oberbayern****Anlagen:**

Bedarfsanalyse Amt für Kinder, Jugend und Familie

Vorschlag zum Beschluss:

Die Einrichtung einer JaS-Stelle an der Grundschule Garmisch-Partenkirchen an der Burgstrasse im Rahmen der Förderrichtlinien des JaS-Konzeptes der Regierung von Oberbayern wird befürwortet. Es wird die Einrichtung einer Teilzeitstelle mit einem wöchentlichen Umfang von 25 Stunden empfohlen.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Am 09.08.2022 ging per Mail ein Antrag der Grundschule Garmisch-Partenkirchen an der Burgstrasse im Amt für Kinder, Jugend und Familie auf Einrichtung einer JaS-Stelle ein. Nach Rücksprache mit der Schulleitung entspricht eine Teilzeitstelle im Rahmen von 25 Wochenstunden dem Bedarf.

II. Sach- und Rechtslage

Die Jugendsozialarbeit an Schulen ist ein Dienst nach § 13a SGB VIII und gehört damit zur Pflichtaufgabe des Landkreises. Allerdings handelt es sich um eine „Soll-Vorschrift“ ohne Rechtsanspruch im Einzelfall, so dass für die Erfüllung der Aufgabe von einem gewissen Ermessensspielraum ausgegangen werden kann.

Entsprechend dem Beschluss des Kreistages vom 15.12.2011 war die Finanzierung der JaS-Stellen bis dato wie folgt geregelt: Finanzierung durch anerkannte freie Träger der Jugendhilfe (10%), kreisangehörige Gemeinde als Sachaufwandsträger 20%, Restkosten durch Landkreismittel (ca. 35%) und Fördermittel des StMAS mit Festbetragsfinanzierung.

Durch die Novellierung der Förderrichtlinien vom 25. März 2021 wird sich die Förderung dahingehend ändern, dass sich der Eigenanteil der Träger bei normal geförderten Stellen deutlich reduzieren wird.

Die Anstellung soll frühestens zum 01.01.2023 erfolgen.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Im Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 23.04.2008 wurde die Verwaltung ermächtigt, generell zukünftig eingehende Anträge auf Einrichtung und staatliche Förderung eines Jugendsozialarbeiters an Schulen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen umzusetzen.

Im Beschluss des JHA vom 27.11.2013 wurde festgelegt, dass der Ausschuss den Ausbau der Sozialarbeit an Schulen nicht mehr generell befürwortet, sondern dass er bzgl. jeder neuen Stelle anzuhören ist.

Finanzielle Auswirkungen? **Ja**

1	2	3					
Gesamtkosten der Maßnahmen: ca. € 13.800,-- in 2023	Jährliche Folgekosten/-lasten: ca. € 13.800,-- in 2023 ca. € 38.300,-- ab 2024	Projektbezogene Einnahmen: Förderanteile Freistaat Bayern 2023: ca. € 24.000.- 2024: ca. € 10.400					
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;"><input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt</td> <td style="width: 33%;"><input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt</td> <td style="width: 34%;"></td> </tr> </table>					<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt	
<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt						